

# Teilbebauungsplan

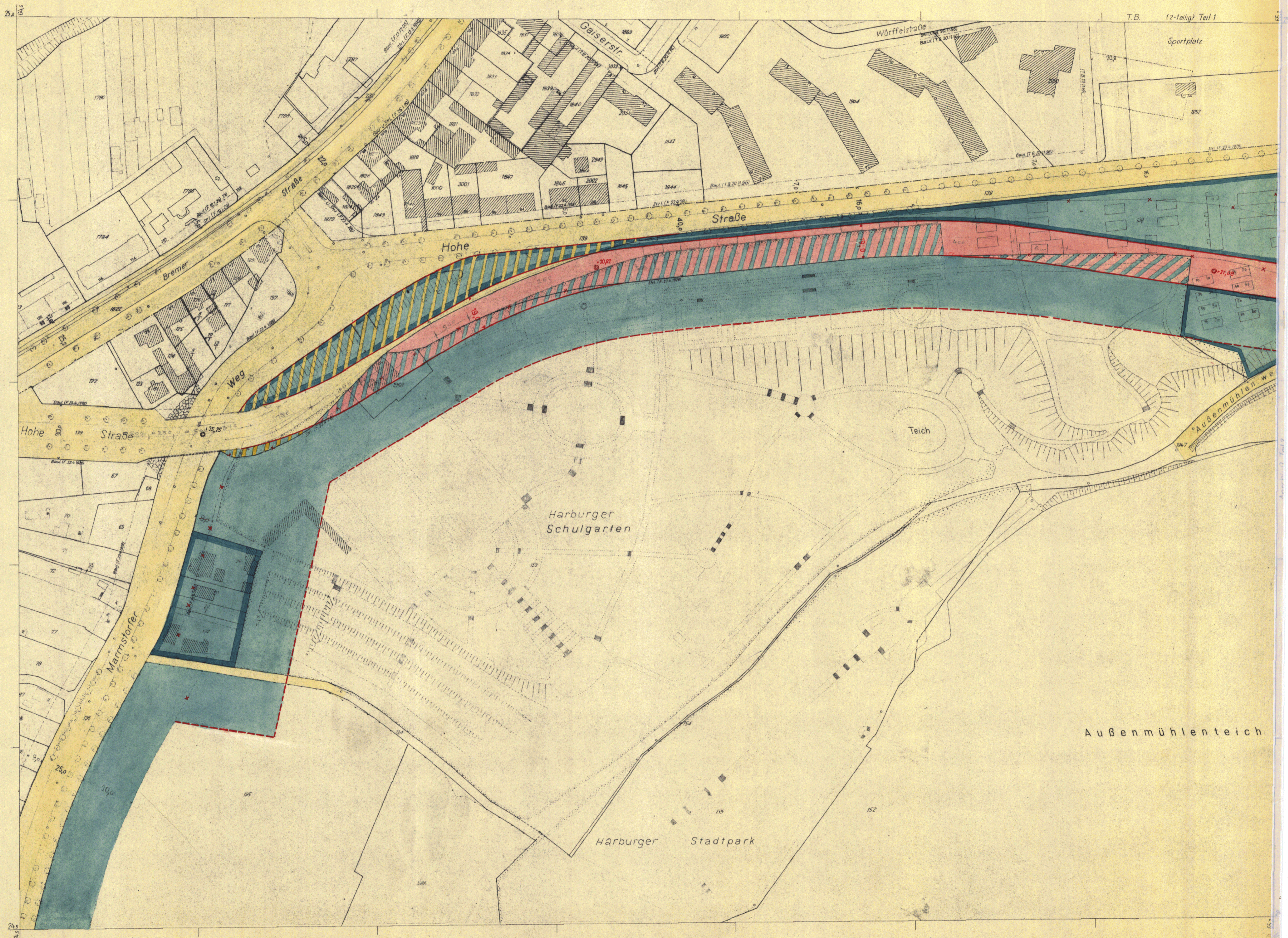
TB 1136

der Freien und Hansestadt Hamburg auf Grund des § 3 des  
Hamburgischen Bebauungsplangesetzes vom 31. Oktober 1923

für Verbindungsstraße  
Hannoversche Straße - Bremer Straße (westlicher Teil)

TB 1136

Bezirk Harburg Stadtteil Wilstorf Ortsteil 705



- Zeichenerklärung**
- Straßen- oder Uferlinien
  - Aufgehobene Straßen- oder Uferlinien
  - Neue Straßen- oder Uferlinien
  - Baulinien
  - Aufgehobene Baulinien
  - Neue Baulinien
  - Vorhandene Durchfahrten oder Durchgänge
  - Durchfahrten oder Durchgänge, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Durchfahrten oder Durchgänge
  - Vorhandene Arkaden
  - Arkaden, die in festgestellten Plänen enthalten aber noch nicht gebaut sind
  - Neue Arkaden
  - Außerdem sind zu unterscheiden:
    - Eingebaute Arkaden
    - Vorgebaute Arkaden
    - Straßenflächen
    - Neue Straßenflächen
    - Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Flächen
    - Wasserflächen
    - Neue Wasserflächen
    - Bahnanlagen
    - Neue Bahnanlagen
    - Öffentl. Park- und Grünanlagen
    - Neue Öffentl. Park- und Grünanlagen
    - Vorhandene Gebäude
    - Fläche für besondere Zwecke (Zweckangabe)
  - Begrenzungslinien
  - Änderung der Nutzung**
    - Bisherige Nutzung: schmaler Streifen
    - Neu bestimmte Nutzung: breiter Streifen
    - Vorhandene Straßenhöhe über NN
    - Neue Straßenhöhe über NN

Kartenunterlage mit vollständiger Darstellung des Grundstücksbestandes und der baulichen Anlagen ausgefertigt.

Hamburg - Harburg, den 21. Juni 1957  
Bezirksvermessungsamt Harburg

*W. H. H. H.*  
Vermessungsrat

Entworfen: Hamburg - Harburg, den 2. 11. 1960  
Bezirksbauamt Harburg  
Stadtplanungsabteilung  
gez. Buchholz

Aufgestellt: Hamburg, den 8. JUNI 1961  
Baubehörde  
Landesplanungsamt Tiefbauamt  
gez. Hebebrand    gez. i. V. Morgenstern    gez. St. I.  
Oberbaudirektor    Baudirektor    Erster Baudirektor

Öffentlich ausliegen vom 5. 4. 61 bis 16. 5. 61 beim  
Bezirksbauamt Harburg Stadtplanungsabteilung  
gez. Buchholz

Festgestellt in der Sitzung des Senats am  
Der Protokollführer des Senats

Festgestellt durch Rechtsverordnung  
des Senats vom 20. 6. 1961  
In Kraft getreten am  
(GVBl. 19. Seite —)

Zugestimmt:  
Bauausschuß am 6. 12. 60  
Bezirksausschuß am 24. 1. 61  
Landesplanungsausschuß am 9. 7. 61  
Baugesamtheit am 12. 4. 61  
Die Übereinstimmung mit dem Original-Teilbebauungsplan wird bescheinigt.  
Hamburg, den 19. Juni 1961  
*W. H. H. H.*

